Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1351

05. 12. 73

Sachgebiet 611

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts
– Drucksachen 7/78, 7/1329, 7/1333 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 wird an § 35 folgender Satz angefügt:

„Werden die Einheitswerte des Grundbesitzes aufgrund einer neuen Hauptfeststellung (§ 21 BewG 1965) geändert, sind die Besteuerungsmaßstäbe mit Wirkung von dem Zeitpunkt an neu zu bestimmen, an dem die geänderten Einheitswerte erstmals der Besteuerung zugrunde gelegt werden."

Bonn, den 5. Dezember 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51